

Statement der stimmberechtigten Mitglieder im Kunstbeirat der Stadt Köln

I.

Die Kölner Situation

Öffentlicher Raum ist in Köln - nicht nur aus städtebaulichen Gründen - rar und vielfach von Partikularinteressen, das heißt verschiedenen Formen der privaten kommerziellen und nichtkommerziellen Nutzung, geprägt. Das vielschichtige Genre „Kunst im öffentlichen Raum“ ist in Köln derzeit nicht auf dem aktuellen internationalen Stand präsent und wird in der Öffentlichkeit nicht mit der notwendigen Komplexität diskutiert.

II.

Was ist „öffentlicher Raum“?

Die gegenwärtigen Entwicklungen der Kommunikationstechnologien, Globalisierung und Kommerzialisierung erfordern es, ein neues kritisches Verständnis des „öffentlichen Raumes“ zu entwickeln. Ist Raum bereits öffentlich, wenn er für alle zugänglich ist? Wie öffentlich ist der Raum, wenn seine Gebrauchsformen bereits weitgehend definiert sind - etwa am Neumarkt als Haltestelle und Weihnachtsmarkt? Wir gehen davon aus, dass der öffentliche Raum Ausdruck einer pluralistischen Gesellschaft ist und dass diese Anspruch auf öffentliche Räume hat.

III.

Was kann „Kunst im öffentlichen Raum“ sein?

Die Frage, was „Kunst im öffentlichen Raum“ sein kann, lässt sich nicht abschließend beantworten. Grundsätzlich lässt sich Kunst als eine Aneignungsform des öffentlichen Raumes verstehen. Diese reicht von konventionellen Formen (Skulpturen im Sinne von „modernistischen „drop sculptures“, Brunnen, Denkmäler) bis zu temporärer, aktivistischer und interventionistischer und/oder nutzungsbezogener Kunst (Rosenmontagszug, Fluxus). Kunst im öffentlichen Raum ist nie selbstverständlich, sondern ein Ergebnis von Entscheidungen. Diese Entscheidungen müssen einem sich stetig verändernden Kunstbegriff - jenseits von Dekoration, Repräsentation und „Stadtmöblierung“ – Rechnung tragen. Eine Voraussetzung hierfür ist, die Vielfalt der künstlerischen Richtungen und Arbeitsweisen zu berücksichtigen.

IV.

Was wollen die stimmberechtigten Mitglieder im Kunstbeirat?

Öffentliche Räume und Kunst sind zwei grundsätzlich unterschiedliche Bereiche, die aber zusammen gedacht werden können. Kunst kann neue öffentliche Räume generieren. Die Rahmenbedingungen hierfür zu verbessern ist eine unserer Zielsetzungen. Dabei verstehen wir die Beziehung von Kunst und öffentlichen Räumen nicht als ein additives Verhältnis, sondern als einen veränderlichen Prozess, der immer wieder neu zu verhandeln ist. Wir treten für ein produktives Verhältnis von Kunst und öffentlichem Raum in einer demokratischen und toleranten Gesellschaft ein, die Widersprüche zulässt. Wir möchten die Diskussion dieser Beziehungen schärfen und frühzeitig in Gang setzen (etwa bei der Planung von neuen U-Bahn-Stationen und der Neugestaltung von Plätzen). Wir unterstützen grundsätzlich alle Institutionen und Initiativen, die sich mit dem öffentlichen Raum - auch im Sinne eines städtebaulich gelungenen Kontexts - auseinandersetzen. Der Kunstbeirat sollte nicht nur über Einreichungen entscheiden, sondern Projekte selbstständig initiieren können. Der Beirat arbeitet ehrenamtlich. Seine Wertschätzung bemisst sich unter anderem daran, welches Budget für seine Arbeit - etwa für die Vernetzung mit vergleichbaren nationalen und internationalen Gremien oder die Hinzuziehung externer Gutachterinnen und Gutachter - zur Verfügung gestellt wird.

Professor Arno Brandhuber
Sandra von Halem
Reinhard W. Heinemann
Barbara Hess
Professor Dirk Löbber
Professor Marcel Odenbach
Kathrin Rhomberg
Nicolaus Schafhausen

Köln, Januar 2006